

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.495.220

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11710/J-NR/2022

Wien, am 07. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.in Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2022 unter der Nr. **11710/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie hoch sind die Kosten für EDV- und IT-Systeme?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie hoch sind die gesamten jährlichen EDV/IT-Kosten in Ihrem Ressort (bitte um Angabe in Mio.€) in den Jahren 2020, 2021, 2022 (Planwert)?*

Die gesamten jährlichen IT-Ausgaben des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) betragen 2020 5,51 Mio. Euro und 2021 3,22 Mio. Euro; der Bundesvoranschlag für 2020 beträgt 0,9 Mio. Euro. Die Beschaffungen erfolgen weitgehend über die Bundesbeschaffungs GmbH (BBG) oder die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZG).

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

- *2. Wie viel davon entfällt jährlich auf Personalaufwand und Honorare, Hardware- bzw. Softwarekosten (bitte jeweils um Angabe in Mio.€) in den Jahren 2020, 2021, 2022 (Planwert)?*

- *3. Wie viele Lizenzen (für Betriebssysteme, Office-Pakete, Server, sonstige Lizenzen für Arbeitsplatzsoftware) wurden in den jeweiligen Jahren 2020, 2021 und 2022 (Planwert) in ihrem Ressort genutzt und was waren bzw. sind die gesamten jährlichen Lizenzkosten für Software (jeweils Summe in Mio.€)?*
  - a. *Wie viel davon entfällt auf Softwareabonnements?*
  - b. *Wie viel davon entfällt auf Softwareeinmalkäufe, die erst zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich gekauft werden müssen (Softwarepakete, die mittelfristig erneuert werden müssen)?*
- *4. Beinhalten die oben genannten jährlichen Lizenzkosten auch die laufenden Kosten für Wartung und Pflege der Software sowie für Sicherheitsüberprüfungen? Falls nein, wie hoch waren diese Kosten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (Planwert)? Bitte tabellarisch auflisten nach Jahr, Anbieter, Produkt und jährlichen Kosten.*

Die jährlichen IT-Ausgaben des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) betragen für Hardwareanschaffungen 2020 0,53 Mio. Euro und 2021 0,07 Mio. Euro; der Bundesvoranschlag sieht für 2022 für Hardwarebeschaffungen 0,17 Mio. Euro vor.

Die jährlichen IT-Ausgaben des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) für Softwareeinmalausgaben betragen 2020 0,019 Mio. Euro und 2021 0,013 Mio. Euro; der Bundesvoranschlag sieht für 2022 für Softwarebeschaffungen 0,009 Mio. Euro vor.

Die jährlichen IT-Ausgaben des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) für Softwareabonnements betragen 2020 0,36 Mio. Euro und 2021 0,005 Mio. Euro; der Bundesvoranschlag sieht für 2022 für Softwarebeschaffungen 0,001 Mio. Euro vor.

Die lizenzierten Softwareprodukte umfassen auch die laufenden Kosten für Wartung und Pflege der Software.

Das BMJ hatte und hat in den Jahren 2020 bis 2022 keine direkten IT-Personalausgaben.

Die übrigen IT-Ausgaben entfielen und entfallen auf Services der BRZG, wie zB für den Betrieb des ELAK, HV-SAP, PM-SAP ua, welche über Produktpreise abgerechnet werden und damit Hardware-, Software-, Lizenz- und Personalkosten enthalten.

#### **Zu den Fragen 5 bis 9:**

- *5. Wie hoch sind die Hardwarekosten Ihres Ressorts jährlich (jeweils Summe in Mio.€), die an die Hersteller, z.B. Google, Amazon, Facebook, Apple, Microsoft, IBM, SAP,*

*Adobe, Lenovo, HP, Dell, Acer, sonstige (bitte um Detailangabe zum Hersteller) gezahlt werden? Wie viel davon betrifft Hardwaremiete oder -leasingverträge?*

- *6. Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio.€) an die unter Frage 5 genannten Hersteller aus Softwarepaketen, die mittelfristig regelmäßig erneuert werden müssen (z.B. Betriebssysteme oder Office-Suites)?*
- *7. Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio.€) an die unter Frage 5 genannten Hersteller aus Softwareabonnements, die mittelfristig regelmäßig zu erneuernde Software ablösen (z.B. Betriebssysteme oder Office-Suites)?*
- *8. Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 5 genannten Hersteller, aus Softwareabonnements (z.B. Office 365, AWS, Azure, Google Cloud, Ubuntu-Server, etc.)?*
- *9. Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio.€) an die unter Frage 5 genannten Hersteller, aus langfristigen Softwaredienstleistungsverträgen?*

Im Jahr 2021 fielen folgende Zahlungen an:

Hersteller	Hardware (Frage 5)	Softwarepakete (Frage 6)	Softwareabos (Frage 7)	Softwareabos (Frage 8)	Softwarekosten (Frage 9)
Apple	0,005 Mio. Euro				
Konica	0,006 Mio. Euro				
Aver	0,013 Mio. Euro				
9Folders				0,005 Mio. Euro	
Adobe		0,001 Mio. Euro			
Transend		0,006 Mio. Euro			

Es wurden keine Miet- oder Leasingverträge für Hardware abgeschlossen.

**Zur Frage 10:**

- *Welche Softwareneuanschaffungen sind für Ihr Ressort in den kommenden drei Jahren vorgesehen (bitte um Angabe des Herstellers, Lizenznehmers, der Software (inklusive Abonnements) und des jährlichen Betrages in Mio. €)?*

Es ist derzeit nicht geplant, für das BMJ in den nächsten drei Jahren über die oben angeführten Softwareabonnements hinausgehende relevante Softwareneubeschaffungen vorzunehmen.

**Zur Frage 11:**

- *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VZÄ) werden für die Verwaltung von Softwarelizenzen in ihrem Ressort benötigt?*

Die Verwaltung von Software-Lizenzen erfolgt im Kompetenzbereich der Abteilung für Rechtsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnologie im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten. Eine Quantifizierung des dediziert auf die Verwaltung der Lizenzen entfallenden Arbeitsanteils ist nicht möglich.

**Zur Frage 12:**

- *Gab es für jedes erworbene Softwareprodukt zuvor eine offizielle Ausschreibung?*
  - Falls ja, gab es mehrere geeignete Angebote und was gab den Ausschlag für den Erwerb des Produktes, für das sich letztendlich entschieden wurde?*
  - Falls nein, warum nicht?*

Die Beschaffungen erfolgen weitgehend über die Bundesbeschaffungs GmbH (BBG). Dem BMJ liegen dahingehend keine näheren Informationen über die Inhalte des jeweiligen Vergabeverfahrens vor.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

